

Bericht über den Stand der Umsetzung der Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen“ im Kanton Solothurn vom März 2008

1 Grundlagen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2006/1882 die Departemente und die Gerichtsverwaltungskommission beauftragt, die Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen“ in allen Ämtern und Organisationseinheiten, die nicht bereits einer anderen Branchenlösung angehören, umzusetzen. Das Personalamt wurde beauftragt, die Unterlagen der Branchenlösung bereit zu stellen, die Organisationseinheiten bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen sowie die Ausbildung der Akteure und Aktionen zur Gesundheitsförderung zu organisieren. Die Koordinationskommission (KOKO) nimmt die Funktion der ständigen Kommission wahr.

2 Unterlagen zur Umsetzung der Branchenlösung

Da die Branchenlösung von den Westschweizer Kantonen erarbeitet worden war, existierte zuerst nur ein französisches Handbuch. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Freiburg und Aargau wurde dieses Handbuch ins Deutsche übersetzt und anschliessend an die Gegebenheiten des Kantons Solothurn angepasst; dies sowohl bezüglich Organisation wie auch bezüglich Umsetzung. Zusätzlich wurde zum Handbuch ein Kurzleitfaden erstellt und das Kapitel 9, Gesundheitsschutz, um die Aktionsmappe „Arbeit und Bewegung“ ergänzt. Die beliebig erweiterbare Aktionsmappe besteht in der Grundausstattung aus Anleitungen zu sechs Aktivitäten, die den Chefinnen und Chefs von Ämtern und Organisationseinheiten erlauben, mit minimalem eigenem Aufwand in ihrem Führungsbereich Gesundheitsförderungsaktionen durchzuführen. Das Handbuch und je eine Notfallapotheke wurden an alle Chefinnen und Chefs von Ämtern und diesen gleichgestellten Organisationseinheiten sowie an weitere Akteure der Arbeitssicherheit verteilt.

Vom Handbuch wurde auch eine HTML-Version mit Links zu allen mitgeltenden Dokumenten und zu allen Dokumentvorlagen erstellt und im Internet aufgeschaltet. Selbstverständlich sind auch die Aktionsmappen, Informationen zu Aktionen, die Gesundheitsförderungsmodule sowie relevante Links und Ausbildungen aufgeschaltet.

Für die Unterstützung der Notfallplanung wurden im Internet allgemeine Notfalleinweisungen für alle gängigen Notfälle wie Erste Hilfe, Evakuierung, Brand, Gasaustritt, Chemische Produkte, Gewalt, Bomben- und Sprengstoffalarm, verdächtige Objekte und Erdbeben und auch weitere relevante Informationen wie Telefonnummern (Notfallnummern, Spitäler, Dienstleistungen) und Informationen zu den Sirenenalarmen aufgeschaltet. An alle Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten wurden für alle ihre Mitarbeitenden Notfallkarten und für die Telefone Notfallkleber verteilt.

Im Führungshandbuch wurden Anpassungen vorgenommen; so wurde das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz z.B. auch in die Checkliste für die Einführung von neuen Mitarbeitenden aufgenommen.

3 Organisation der Umsetzung

Die Gefährdungen am Arbeitsplatz in den administrativen Bereichen der Verwaltung können grob in zwei Bereiche aufgeteilt werden:

- Gefährdungen aufgrund der Arbeit, die vorwiegend im Einflussbereich des Amtes oder der Organisationseinheit, oft sogar bei den Mitarbeitenden selbst, liegen.
- Gefährdungen aufgrund des Gebäudes oder der Infrastruktur, die vorwiegend im Einflussbereich des Gebäudeeigentümers oder von Querschnittsorganisationen liegen.

Entsprechend dieser Situation wurde die Umsetzung der Branchenlösung in diese zwei Hauptbereiche aufgeteilt, wobei die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Gebäude unter der Federführung des Hochbauamtes läuft, damit diese Arbeiten mit einer Gesamtsicht über alle kantonseigenen Gebäude und koordiniert mit anderen Arbeiten an den entsprechenden Bauten umgesetzt werden können. Zudem gibt es bestimmte Massnahmen, wie zum Beispiel die Evakuierung eines Gebäudes, die zweckmässigerweise für das ganze Gebäude organisiert werden müssen und nicht auf der Ebene Dienststelle. In der ersten Phase wird nun in den kantonseigenen Gebäuden ein Elektrosicherheitskonzept und ein Fluchtwegkonzept umgesetzt; in der zweiten Phase wird diese Thematik ab 2008 auch in den Mietobjekten angegangen.

Die Branchenlösung sieht diese Aufteilung in Arbeitsplatz und Gebäude nicht vor, was aber vor allem mit der Organisation der Umsetzung in den welschen Kantonen zusammenhängt.

4 Ausbildung der Akteure, Information der Mitarbeitenden

Da die Departemente und die Gerichte mit der Umsetzung beauftragt worden sind, muss in diesen Organisationen Know How aufgebaut werden. Die Ausbildung der Akteure und die Information der Mitarbeitenden sind in der Branchenlösung vorgesehen. In einer ersten Phase wurde in den Departementssitzungen über die geplante Umsetzung informiert. Im Sommer 2007 wurde die erste zweitägige Grundausbildung der Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) ausgeschrieben. Die Grundkurse umfassen einen ersten Tag mit Grundlagen und der Einführung in die Gefährdungsermittlung und einen zweiten Tag mit der Notfallplanung und mit der Aufarbeitung von den Aufgaben und Problemen die sich bei der Umsetzung ergeben. Die ersten beiden Kurse wurden anfangs Dezember abgeschlossen. Leider waren sie nicht ausgelastet. Im Sommer 2008 wird deshalb ein zweiter Kurszyklus gestartet.

Auch auf der Seite Gebäudesicherheit sind für die Umsetzung des Elektrosicherheitskonzeptes Ausbildungen notwendig. Dazu wurden im November und Dezember 2007 für die Gebäudeverantwortlichen und die Gebäude- und Elektrosicherheitsbeauftragten halbtägige Informationsveranstaltungen für den allgemeinen Teil der Ausbildung durchgeführt. Der gebäudespezifische Teil der Ausbildung wird bei der Umsetzung im Gebäude selbst durchgeführt und später bei den Nachkontrollen laufend aktualisiert.

Die Mitarbeitenden wurden in verschiedenen Phasen über verschiedene Kanäle und Medien informiert. Nebst den zentralen Informationen mittels So pin und in der Mitarbeitendenzeitschrift So! sowie durch den Auftritt im Internet wurden sie auch bei Anlässen mit den Mitarbeitenden in den Ämtern und Organisationen, durch amtsinterne Publikationen wie auch an Informationen durch die KOPAS informiert. In den Einführungstag für neue Mitarbeitende wurde eine kurze Sequenz zum Thema Arbeitssicherheit aufgenommen, um sicherzustellen, dass auch alle neuen Mitarbeitenden eine Grundinformation erhalten.

5 Beratung und Unterstützung

Da der Aufbau von Abläufen und Massnahmen in vielen Ämtern und Organisationen noch in der Anfangsphase steckt, haben die Beratung und Unterstützung ausserhalb von organisierten

Veranstaltungen wie Schulungen und Informationen noch einen bescheidenen Umfang. Die meisten Fragen und Probleme tauchen erst bei der konkreten Umsetzung auf. Nebst Begehungen in Gebäuden und Vermittlung von Informationen, Unterlagen und Hilfsmitteln gab es verschiedene Auftritte bei Informationsveranstaltungen mit Mitarbeitenden. Auch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, die in diesen Themenbereich fallen, gehört zur Beratung.

6 Aktionen

Im Jahr 2007 wurden zentral zwei Aktionen durchgeführt, die an alle Mitarbeitenden gerichtet waren. In einer ersten Aktion wurden allen Ämtern vor den Sommerferien Plakate der Suva zur Unfallverhütung in der Frei- und Ferienzeit zum Aushang zur Verfügung gestellt. Diese sollten die Mitarbeitenden auf diese Unfallgefahren sensibilisieren, um Unfälle möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig wurden Notfallkarten und Notfallkleber zur Verteilung an alle Mitarbeitenden mitgegeben, falls doch ein Unfall passieren sollte.

Im September wurde eine Apfelaktion durchgeführt, die ein breites und sehr positives Echo ausgelöst hat.

In diversen Ämtern wurden andere Gesundheitsförderungsaktionen für die eigenen Mitarbeitenden durchgeführt; von der Saft-Bar über die Teilnahme an der Aktion „Bike to Work“ bis zu Ernährungs- und Bewegungsberatung gab es alle möglichen Aktionen.

Im März 2008 wurde in Zusammenarbeit mit der suva und mit Unterstützung der bfu eine Velohelm- und Sonnenbrillenaktion durchgeführt. Es konnten 373 Velohelme an die Mitarbeitenden verkauft werden.

7 Schwierigkeiten

Neben den oben genannten „Erfolgen“ gab es bei der Umsetzung auch Schwierigkeiten. Als Hauptpunkte wurden von vielen Akteuren auf allen Stufen Kapazitätsengpässe und fehlende finanzielle Mittel genannt. Dass im RRB zwar der ungefähre zeitliche Aufwand angegeben worden ist, dieser aber bei der Umsetzung von den bestehenden „Köpfen“ geleistet werden muss und z.B. zur ergonomischen Verbesserung der Arbeitsplätze keine zusätzlichen zentralen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, hat sie enttäuscht und teilweise verärgert. In verschiedenen Organisationen ist, abhängig vom Gebäude in dem die Organisation arbeitet, sehr viel zu tun. Zudem kann z.B. die Behebung der Mängel auf der Gebäudeseite durch die KOPAS nur wenig oder gar nicht beeinflusst werden und wird in verschiedenen Gebäuden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat auch die Angst der Akteure, sie könnten bei schweren Vorfällen persönlich haftbar gemacht werden. Dies hat zu einer Verunsicherung und teilweise zu einer gewissen Ablehnung geführt, speziell dort wo sich die Akteure nicht freiwillig gemeldet haben, sondern bestimmt worden sind.

8 Ausblick

Im Jahr 2008 soll der Aufbau der Branchenlösung fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden der Abschluss der Ausbildung der Akteure (KOPAS, Betriebsanitäter), die flächendeckende Gefährdungsermittlung und Notfallplanung und die Umsetzung der ersten Etappe des Elektrosicherheits- und des Fluchtwegkonzeptes sowie der ermittelten Massnahmen in den Ämtern und Dienststellen sein. Die Ausdehnung der gebäudebezogenen Massnahmen auf die Mietobjekte stellt eine weitere Herausforderung dar, da dort die Einflussmöglichkeit wesentlich geringer ist, als in den eigenen Gebäuden.

Im 2008 werden wir als zentrale Aktion „Bike to Work“ unterstützen und dazu Rahmenaktionen für alle Mitarbeitenden anbieten.

Auf Ende des Jahres 2008 sollen erstmals die SGA-Indikatoren (Indikatoren zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wie Krankheits- und Unfallabwesenheiten etc.) erhoben werden, um damit später eine Ermittlung des Nutzens aus der Umsetzung der Branchenlösung zu ermöglichen. Unter anderem zu diesem Zweck wurden auf den 1.1.2008 neue Codes in der Zeiterfassung eingeführt. Die Ermittlung der Falldauer wird aber auch weiterhin nicht automatisch möglich sein, da die Zeiterfassungssysteme diese Funktion nicht unterstützen.

9 Fazit

In dieser ersten Berichtsperiode wurde bereits erfreulich viel erreicht, es bleibt aber noch sehr viel Arbeit, um einen guten Stand in der gesamten Umsetzung zu erlangen.

Die Information der Mitarbeitenden sowie die Arbeitsmittel und Unterlagen haben qualitativ einen guten Stand und stehen als Papierunterlagen und im Internet zur Verfügung.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt konnte eine geordnete Planung der gebäudebezogenen Massnahmen und eine längerfristige Koordination der Umsetzung sowie ein gemeinsamer Standard der Ausführungen erreicht werden.

Die Umsetzung der Branchenlösung hat, nicht zuletzt durch die Unterstützung mit zentralen und dezentralen Aktionen zur Gesundheitsförderung, bei den Mitarbeitenden ein gutes Echo und eine positive Grundhaltung ausgelöst.

Durch die nur beschränkt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen wird die flächendeckende, umfassende Umsetzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Solothurn, März 2008